



„Peter-Schlösser-Pokal“ 2025

Per E-Mail:

Einladung, Dienstplan und Ausschreibung

„Peter-Schlösser-Pokal“ 2025

Lieber Schützenbruder,

am **Sonntag, den 25. Januar 2026, um 11:00 - ca. 13:00 Uhr**
findet auf der Schieß- Sportanlage Girmesgath der Peter-Schlösser-Pokal statt.

Du hast mit _____ Ringen die Qualifikation zu Teilnahme erreicht.

Die teilnahmeberechtigten Schützen (s. 2. Seite) werden gebeten, im
Verhinderungsfall bis zum 20.01.2025 eine Nachricht an u.a. Kontaktadresse zu
geben.

Schießleiter sind:

Karl Schmelzer / Philipp Rehmann

Die Funktionsträger, die selbst am Wettbewerb teilnehmen, vertreten sich für die Zeit
ihres Wettkampfes gegenseitig.

Nach Abschluss des Wettbewerbes wird eine kurze Siegerehrung vorgenommen.
Die offizielle Ehrung erfolgt beim Schützenfest im Festzelt.

Krefeld, im Januar 2026

Schießmeister

Karl Schmelzer

Schießmeister: Karl Schmelzer

Eichhornstr. 30 · 47807 Krefeld · Mobil: 0160 3315226 · k.schmelzer@fischelner-schuetzen.de



„Peter-Schlösser-Pokal“ 2025

Teilnehmende Schützen:

<u>Mitgl Nr</u>	<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Kompanie</u>	<u>PSP</u>
638	Affeld	Sven	4. Kompanie	
64	Höttges	Klaus	4. Kompanie	
608	Hülskath	Tim	4. Kompanie	
69	Waldor	Thomas	4. Kompanie	
39	Wellen	Christian	4.Kompanie	
688	Kirschnik	Ralf	11. Kompanie	
675	Momm	Jörg	11. Kompanie	
543	Prkacin	Marijo	11. Kompanie	
709	Sowa	Christian	11. Kompanie	
211	Krischer	Ralf	1.Artillerie	
524	Gemein	Ralf	1. Artillerie	
222	Weichert	Klaus	1.Artillerie	
233	Bönn	Andre	Fahnen Offiziere	
	Bohr	Michael	Fahnen Offiziere	
	Blaschzyk	Martin	18. Kompanie	
	Boesander	Daniel	18. Kompanie	
	Rehmann	Philipp	18. Kompanie	
	Kahles	Christian	Sappeure Corps 1993	



„PETER-SCHLÖSSER-POKAL“ 2025

Ausschreibung

1. Der Wettbewerb um den „Peter-Schlösser-Pokal“ findet am Sonntag, den 25. Januar 2026 zwischen 11:00 und ca. 13:00 Uhr auf der Schieß-Sportanlage Girmesgath (Girmesgath 131 - 47803 Krefeld) statt.
2. Allgemein verbindlich sind die Bestimmungen und Regeln der Sportordnung des DSB, die für den o.g. Schießstand gültige Standordnung und die Bestimmungen dieser Ausschreibung zusammen mit dem beiliegenden Dienstplan.
3. Teilnahmeberechtigt sind die 20 Besten Schützen, aus den Schießwettbewerben eines Jahres (Füllhorn- und Hubertus-Schießen).
4. Es wird mit KK-Gewehr (Einzellader) auf 10er Ringscheiben geschossen. Die Schussentfernung beträgt 50 Meter.
5. Die Benutzung eigener Gewehre ist gestattet, wenn sie, einschließlich der Zieleinrichtung, den Regeln und Bestimmungen der Sportordnung und dieser Ausschreibung entsprechen. Optische Zielhilfsmittel mit maximal 1,5facher Vergrößerung sind für die Teilnehmer in der Altersschützenklasse erlaubt. Die Zielhilfsmittel können wahlweise im Diopter oder im Korntunnel untergebracht werden, beide Varianten gleichzeitig sind untersagt. Die Benutzung einer speziellen Schießbrille für alle Altersklassen ist freigestellt. Visiereinrichtungen mit Wasserwaage und/oder Fadenkreuz sind nicht erlaubt.
6. Jedes für den Wettkampf vorgesehene Gewehr ist vor dem Schießen mit geöffnetem Schloss und eingeführter Pufferpatrone mit Signalfahne in Verbindung mit der Waffenbesitzkarte dem Schießleiter auf Verlangen zur Überprüfung vorzulegen. Auflagevorrichtungen (Holzkeile mit gleitender Verbindung) **sind erlaubt**. Ausgleichkeile für den Gewehrschaft sind erlaubt und müssen mit den Gewehrschaft fest verbunden sein und in der Ausführung den Regeln der Sportordnung des RSB entsprechen.
7. Die für den Wettkampf verbrachten Waffen dürfen nur im Schützenraum aus den verschlossenen Behältnissen entnommen werden. Der Transport zugriffsbereiter Waffen in öffentlichen Räumen führt unweigerlich zum Ausschluss vom Wettkampf. Verbringen zugriffsbereiter Waffen in der Öffentlichkeit gilt gem. § 10 Abs. 4 NWaffG als Führen einer Waffe und bedarf einer behördlichen Genehmigung (Waffenschein). Für die Befolgung aller waffenrechtlichen Bestimmungen ist der Waffeneigentümer bzw. der weisungsgebundene Besitzdiener allein verantwortlich. Waffenrechtliche Verstöße werden mit dem Entzug der Zuverlässigkeit geahndet (§ 5 NWaffG). Jeder Verstoß gegen das Waffengesetz wird strafrechtlich verfolgt (§ 51 WaffRNeuRegG).
8. Die Verwendung eigener Munition ist gestattet. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf eine Erstattung durch die BSG.
9. Jeder Teilnehmer schießt insgesamt 15 Wertungsschüsse. Diese sind aufgeteilt in drei aufeinander folgende Durchgänge, die in folgenden Anschlagarten ausgeführt werden:
 - 5 Schüsse sitzend aufgelegtem Anschlag
 - **5 Schüsse sitzend aufgelegtem Anschlag (Auswertung in Zehntel-Punkten)**
 - **5 Schüsse stehend aufgelegtem Anschlag Auflage vom Stand nicht die der BSG**
10. Für jeden der unter 9. aufgeführten Durchgänge erhält der teilnehmende Schütze ein Zeitkontingent von 8 Minuten. In dieser Zeit kann der Schütze auf einer besonders gekennzeichneten Scheibe Probeschüsse sowie anschließend seine Wertungsschüsse auf die Wertungsscheibe abgeben. Nach Ablauf des Zeitkontingents abgegebene Schüsse werden nicht

Schießmeister: Karl Schmelzer

Eichhornstr. 30 · 47807 Krefeld · Mobil: 0160 3315226 · k.schmelzer@fischelner-schuetzen.de

BÜRGER-SCHÜTZEN-GESELLSCHAFT 1451 FISCHELN E.V.

www.fischelner-schuetzen.de



mehr gewertet. Sind diese nicht mehr zweifelsfrei feststellbar, wird/werden die jeweils höchste/n Ring zahl /en gestrichen.

11. Alle drei Disziplinen müssen mit der gleichen Waffe geschossen werden. Der Austausch der Waffe ist nur bei einem technischen Defekt zulässig und darf nur durch den Schießleiter angeordnet werden. Das Austauschen eines feststehenden Ringkorns für die jeweiligen Disziplinen ist zulässig. Der komplette Austausch der Visierung ist nicht erlaubt.
12. Zur Schussbeobachtung stehen Bildschirme zur Verfügung. Erscheint die Trefferlage nach den ersten Schüssen kritisch, ist dies dem Schießleiter mitzuteilen. Dieser entscheidet, ob die Treffer zählen, damit eine objektive Beurteilung der Ringzahl gewährleistet ist.
13. Die Reihenfolge der Starter wird vom Veranstalter so festgelegt, dass eine zügige und faire Durchführung des Wettbewerbes gewährleistet ist.
14. Bei den unter 9. aufgeföhrten Disziplinen können alle Schießstände gleichzeitig genutzt werden. Bis zum Ende der Ausübung der jeweiligen Disziplin bleibt die Waffe grundsätzlich im Schützenstand mit der Laufmündung in Richtung Zielscheibe. Schießen mehrere Schützen mit der gleichen Waffe, erfolgt die Übergabe im Schützenstand. Die Waffe wird im Schützenstand mit offenem Schloss und mit der Mündung zum Kugelfang zeigend abgelegt. Erfolgt die Übergabe nicht unmittelbar, muss eine Pufferpatrone mit Signalfahne in das Patronenlager eingeführt werden. Wird ein Durchgang bzw. eine Disziplin beendet, muss die Waffe mit geöffnetem Schloss und einer eingeführten Pufferpatrone mit Signalfahne in den dafür bereitgestellten Gewehrständern abgestellt werden. Das Entfernen der für den Wettkampf zugelassenen Waffe aus dem Schützenraum ist nicht erlaubt. Beendet ein Schütze den Wettbewerb und ist sichergestellt, dass er an einem Stechen nicht teilnehmen muss, darf die Waffe verpackt und in einem verschlossenen Behältnis aus dem Schützenraum entfernt werden.
15. Zur Auswertung ist nur der im Dienstplan hierfür vorgesehene Auswerter gemeinsam mit dem Führer der Schießliste berechtigt. **Auswertelisten werden nicht an die Schützen herausgegeben.**
16. Der Genuss alkoholischer Getränke, Rauchen, offenes Licht oder Feuer auf dem Schießstand sind strengstens untersagt.
17. Der Aufenthalt auf dem Schießstand ist nur den im Dienstplan genannten Personen sowie den jeweils schießenden Schützen gestattet. Der Schießleiter kann weitere Personen zulassen. Den Weisungen des Schießleiters ist unbedingt Folge zu leisten.
18. Mit Rücksicht auf die im Wettbewerb stehenden Schützen ist jede störende Handlung auf dem Schießstand zu unterlassen. Zu widerhandlungen, Unsportlichkeiten oder Täuschungsversuche haben den sofortigen Ausschluss des jeweiligen Schützen zur Folge.
19. Liegen nach Beendigung aller drei Durchgänge mehrere Schützen mit gleicher Ring Zahl an erster Stelle, entscheidet ein Stechen. Dieses wird mit je zwei Schuss in sitzend aufgelegtem Anschlag durchgeführt. **Die Auswertung erfolgt maschinell in Zehntel-Punkten.** Die Scheibe wird erst dann vorgeholt, wenn der Schütze den Schützenstand verlassen hat. Das Ausschießen gilt nur für die Ermittlung des 1. Platzes.
20. Wer zum Stechen nicht antritt, wird auf den nächsten Platz gesetzt.
21. Alle Teilnehmer verpflichten sich zum pünktlichen Erscheinen und zur zügigen Durchführung des Wettkampfes. Über Maßnahmen bei Verspätungen oder mutwilligen Verzögerungen entscheidet der Schießleiter.
22. Zuständig für alle Fragen, die sich aus dieser Ausschreibung ergeben, sind die Regiments-Schießmeister.

Fischeln, im Januar 2026

Schießmeister: Karl Schmelzer

Eichhornstr. 30 · 47807 Krefeld · Mobil: 0160 3315226 · k.schmelzer@fischelner-schuetzen.de